



Region Hannover

Der Regionspräsident

32.05 Team  
Rettungsdienst/Katastrophenschutz

► **Nr. 2412 (III) AaA**

Hannover, 1. Juli 2015

**Antwort auf Anfragen**  
**öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

**Verwaltungsinterne Auswertungen, Untersuchungen und Bewertungen der Notfallversorgungsengpässe in der Region Hannover**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. April 2015**

**Sachverhalt:**

In einem Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 11. April 2015, unter dem Titel „Und wer kehrt vor der eigenen Tür?“ wird die angespannte Situation der hannoverschen Notaufnahmekapazitäten thematisiert. Wie auch seitens der CDU-Fraktion Region Hannover in den vergangenen Monaten, wird hier eine Analyse der Situation eingefordert und gefragt: „Warum ist es bis heute nicht gelungen, die Vorfälle der vergangenen Monate zu dokumentieren? Wie oft haben sich die einzelnen Kliniken in der Region „abgemeldet“? Aus welchen Gründen? Die Daten gehören auf den Tisch. Warum muss der Fahrer im Rettungswagen noch immer über Funk nachfragen, wo gerade ein Bett frei ist?“

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Allgemeines:

---

Als Träger des Rettungsdienstes hat die Region Hannover gem. §§ 2 ff NRettDG die Aufgabe die Notfallrettung, die Intensivverlegung sowie die qualifizierten Krankentransporte im Regionsgebiet sicherzustellen. Die Aufgabe der Notfallrettung schließt die Bewältigung von Großschadensereignissen bis zum Katastrophenfall mit ein. Zu diesem präklinischen Versorgungsauftrag gehört u.a. Notfallpatienten am Notfallort, außerhalb von geeigneten medizinischen Einrichtungen zu versorgen und den Transport zu einem geeigneten Krankenhaus insoweit zu gewährleisten. Die Region Hannover ist nicht umfassend zuständig für die klinische Notfallmedizin.

Nach § 13 NKHG haben die Krankenhäuser, die an der Notversorgung teilnehmen, diese Notfall-patienten zu versorgen.

Die im Krankenhausplan ausgewiesenen Notaufnahmen reichen grundsätzlich aus, um die Not-versorgung der Bevölkerung im Regionsgebiet zu gewährleisten. Soweit einzelne Krankenhäuser sich abgemeldet haben und der Zustand des Patienten es erlaubt, wird das Rettungsmittel zu dem nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus disponiert. D.h. dass die teilweise temporäre Abmeldung von grundsätzlich an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäusern für den Rettungsdienst im Rahmen des Möglichen berücksichtigt wird. Soweit sämtliche nahegelegenen Krankenhäuser sich abgemeldet haben oder der Zustand des Patienten einen längeren Transport nicht zulässt, wird demgegenüber seitens der Regionsleitstelle das Rettungsmittel zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus disponiert.

Die Problematik der Abmeldung von Krankenhausabteilungen stellt im Übrigen kein Spezifikum der Region Hannover, sondern ein bundesweites Phänomen dar.

Dies vorangestellt, wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Seit wann ist der Regionsverwaltung (u.a. Fachbereich 32, Dezernat 01, Stabsstelle Krankenhäuser, Regionspräsident) bekannt, dass es in der Region Hannover zu bestimmten Zeiten zu Engpässen in der Notfallversorgung kommt, in denen flächendeckend klinische Notaufnahmen und einzelne Fachstationen über einen Zeitraum von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen abgemeldet werden?

Der Regionsverwaltung ist 2009 bekannt geworden, dass Notaufnahmen und einzelne Fachabteilungen der Krankenhäuser über einen Zeitraum von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen "abgemeldet" wurden. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 wurde diese Problematik von der Region Hannover in zahlreichen Besprechungen mit einzelnen Kliniken, Krankenhausdirektorien und Fachgruppen-Sitzungen sowie Sitzungen mit allen Krankenhäusern der Region Hannover thematisiert. Es konnten Verbesserungen erzielt werden, im Jahr 2013 wurde jedoch wieder ein Anstieg der Abmeldungen verzeichnet. Die Abmeldungen führen

in der Praxis der präklinischen Versorgung dazu, dass die abgemeldeten Krankenhäuser zunächst nachrangig vom Rettungsdienst angefahren werden können. D.h., dass die anderen nicht abgemeldeten Krankenhäuser und Fachabteilungen die Notfallpatienten aus der präklinischen Versorgung aufnehmen. Aufgrund des Versorgungsauftrags nach § 13 NKHG hindern die Abmeldungen den Rettungsdienst jedoch nicht daran, die Patienten auch den „abgemeldeten“ Krankenhäusern zuzuführen, in der Praxis geschieht dies auch, wenn es dem Wohl des Patienten förderlich ist. Der Begriff „Abmeldung ist da-her nicht absolut zu verstehen.

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs und um Wiederholungen zu vermeiden werden die Fragen 2-5 gemeinsam beantwortet.

2. Gibt es seitens der Regionsverwaltung Auswertungen, Untersuchungen bzw. bewertende Vermerke über die Schwierigkeiten in der Notfallversorgung in der Region Hannover? Ist der Regionsverwaltung durch solche Auswertungen/Untersuchungen bekannt, an welchen Notaufnahmen und an welchen einzelnen Fachstationen (u.a. Innere Medizin, Neurologische Stationen und Kreißsäle) es gehäuft zu Abmeldungen kommt?
3. Sind in der Regionsverwaltung die Abmeldungs-Faxe der einzelnen Notaufnahmen und klinischen Stationen der Krankenhäuser der Region ausgewertet worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Ist dem Regionspräsidenten durch diese verwaltungsinternen Auswertungen, Untersuchungen bzw. Vermerke zur Kenntnis gelangt, dass es in der Notfallversorgung der Region zu erheblichen Engpässen kommt. Wenn ja, wann ist der Regionspräsident über dieses Problem informiert worden und was hat er unternommen, um dieses Problem zu beseitigen?
5. Hat die Rettungsleitstelle die Regionsverwaltung auf das Problem der zunehmenden Abmeldungen und der Engpässe in den Notaufnahmen hingewiesen? Wenn ja, wann hat es diese Hinweise gegeben und wie wurde damit in der Regionsverwaltung umgegangen?

Es gibt seitens der Regionsverwaltung keine belastbaren Auswertungen oder Untersuchungen über sog. „Abmeldungen“ von Krankenhäusern, weil zu diesem Zweck keine hier-für validierten Daten erhoben werden. Allerdings ist der Regionsverwaltung durch Betrachtung unvalidierter Datenbestände sowie besonders durch mündliche und schriftliche Berichte der Rettungsdienstmitarbeiter bekannt geworden, dass insbesondere bei den Fach-abteilungen Innere Medizin und Neurologie (jeweils Normal- und Intensivstationen) zu „Abmeldungen“ kommt. Diese Informationen ermöglichen keinen systematischen Überblick, insbesondere lassen sie keinen Rückschluss über die Dauer der Abmeldungen und ihre Gründe

zu. Sie eignen sich damit nicht, allein daraus handlungsleitende Konzepte zu entwickeln, sie ermöglichen aber eine Indikation für „Entwicklungstrends“, die als Gesprächsgrundlage für einen Austausch mit den Kliniken verwendet wurden.

Weiterhin werden in der Regionsleitstelle die Abmeldungs-Faxe der einzelnen klinischen Stationen der Krankenhäuser in der Region Hannover genutzt, um im Leitreechner eine grafische Übersicht zu erzeugen, die dem Disponenten einen schnelleren Überblick über die abgemeldeten Krankenhäuser ermöglichen soll. Auf Basis dieser Daten, die nur der Erstellung einer temporären grafischen Übersicht dienen, wurden dann in der Vergangenheit seitens der Regionsverwaltung Rückschlüsse auf einen Abmeldungsgrad gezogen. Die hierfür verwendeten Datensätze waren jedoch für Zwecke der statistischen Auswertung weder erhoben noch validiert worden; erhoben und validiert wurden die Daten lediglich für Zwecke der Grafikerzeugung. Die Auswertungen wurden daher nur als Grundlage für Gespräche mit den Krankenhäusern verwendet, um etwaige Entwicklungen und Trends besser darstellen zu können.

Die Problematik ist mit dem Regionspräsidenten am 19.11.2014 in einem Gespräch, an dem auch die Geschäftsleitung des KRH teilgenommen hat, erörtert worden.

In der Folge ist vom Regionspräsidenten entschieden worden, zur Erhöhung der Transparenz und zur Schaffung einer auswertbaren Datenbasis die Einführung eines webbasierten interdisziplinären Belegungsnachweises vorzunehmen. Abstimmungsgespräche mit allen in der Region Hannover befindlichen Kliniken sind Ende Mai 2015 erfolgt, nach abschließender Projektierung und Ausschreibung einer entsprechenden Software ist – vorbehaltlich der Zustimmung der Krankenhausgremien und der Sicherung der Finanzierung - noch in diesem Jahr mit dem Start in der Region Hannover zu rechnen.

Weiter wurde die Thematik, der vielfältige Ursachen zugrunde liegen und die auch Krankenhäuser in anderen Landkreisen Niedersachsens betrifft, auf Landesebene im Landes-ausschuss Rettungsdienst und auch mit dem Nds. Sozialministerium diskutiert.

Von Seiten der Region Hannover wurde die Thematik auch bei der in ihrer Trägerschaft befindlichen Klinikum Region Hannover GmbH (KRH) eingebracht.

Es ist ein zentrales Anliegen der KRH GmbH, dass alle Patienten, die über die Notaufnahme eines ihrer Krankenhäuser aufsuchen, bestmöglich versorgt werden. Da in der Vergangenheit gelegentlich auch Engpässe im Bereich der Notaufnahmen beobachtet wurden, ist im Rahmen der Medizinstrategie 2020 in der KRH GmbH auch explizit ein Projekt aufgesetzt worden, das zum Ziel hat, die Notfallversorgung für die Bevölkerung in der Region Hannover weiter zu verbessern.

6. Seit wann ist der Regionsverwaltung bekannt, dass Patienten aufgrund mangelnder Notfallkapazität in Krankenhäuser außerhalb der Region Hannover eingeliefert werden?

Der Regionsverwaltung ist bekannt, dass Notfallpatienten aus dem Regionsgebiet in Krankenhäuser außerhalb der Region Hannover eingeliefert werden. Dass hierzu aber ein Zusammenhang zur mangelnden Notfallkapazität in den Krankenhäuser besteht, kann seitens der Regionsverwaltung nicht bestätigt werden. Maßgebend für das Ansteuern von Krankenhäusern sind nicht die Kreisgrenzen, sondern in erster Linie Gründe, die dem Wohl des Notfallpatienten dienlich sind (Reichweite, Einzelfälle). Zudem kann auch der Notfallpatient entscheiden, in welches Krankenhaus er gebracht werden soll.

**Anlage(n):**